

Niederschrift

über die

311. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 22. Januar 2018

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Herr LR Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:01 Uhr

Ende der Sitzung:

10:33 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:01 Uhr die 311. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und wünscht allen Anwesenden noch ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 310. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 20.11.2017

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 310. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 20.11.2017 (Beilage 1).

**TOP 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee - Teilplan Großweingarten, FINr. TF 106; Umwandlung von einer landwirtschaftlichen Fläche zur Wohnbaufläche;
Zweckverband Brombachsee, Landkreis Roth**

Herr Maurer erinnert daran, dass dieser Tagesordnungspunkt schon in der letzten Sitzung behandelt und die Beschlussfassung hinsichtlich des Ortsteils Großweingarten vertagt worden sei. Vom Zweckverband Brombachsee sei mittlerweile ein erneuter Vertagungsantrag eingegangen. Möglicherweise werde sich die Angelegenheit erledigen und eine Stellungnahme damit erübrigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.1).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

TOP 2.2 Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Gemeinde Alfeld, Landkreis Nürnberger Land

TOP 2.3 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Wendelstein, Dritte Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 Großschwarzenlohe (Hörnlein-Areal), Erste Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hörnlein“; Markt Wendelstein, Landkreis Roth

TOP 2.4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 437 - Siemens Campus Modul 3 - für das Gebiet südlich der geplanten Schuckertstraße, östlich der Günther-Scharowsky-Straße und nördlich der Henri-Dunant-Straße; Stadt Erlangen

Wortmeldungen folgen nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.2 bis 2.4).

TOP 2.5 Änderung 8a des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Bereich Brunecker Straße West“ sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4635 „Südlicher Hasenbuck“; Stadt Nürnberg

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen.

Herr Dr. Heimbucher fragt, ob die Art der Ausgleichsmaßnahmen im südlichen Bereich des Bebauungsplans bekannt sei.

Herr Liebel antwortet, dass in den Unterlagen hierzu zwar Informationen enthalten seien, es sich aber um kein regionalplanerisches Thema handele. Letztendlich müssten die Fachstellen bewerten, ob die Ausgleichsflächen adäquat seien oder noch nachgearbeitet werden müsse. Deswegen habe er seine Stellungnahme auf die Forderung beschränkt, dass eine Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen erfolgen müsse. Die Bewertung der Flächen sei dann allein deren Aufgabe.

Herr Dr. Heimbucher weist darauf hin, dass der Bereich in erster Linie als Ausgleich für Zauneidechsen gedacht war. Er könne sich nicht vorstellen, dass dies dort fachlich machbar sei. Es stelle sich daher die Frage, was passiere wenn die Fläche von der fachlichen Bewertung her als nicht ausgleichsfähig bewertet werde und ob man diese dann umwidmen könne.

Herr Liebel führt aus, dass sich ggf. die Stadt Nürnberg in Abstimmung mit den zuständigen natur-schutzfachlichen Stellen im Rahmen der Bauleitplanung mit dieser Thematik befassen müsse. Regionalplanerisch gebe es jedenfalls keinen Aspekt, der gegen die Planung sprechen würde.

Herr LR Tritthart ergänzt, dass dies für andere Fachbereiche, wie etwa den Immissionsschutz, genauso gelte; auch hier finde die eigentliche Prüfung nicht durch den Planungsverband statt.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.5).

TOP 2.6 Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Sandfeld III“ mit integriertem Grünordnungsplan; Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.6).

**TOP 3 Eisenbahnrecht;
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Pegnitzbrücke, km 60, 119 Markt Neuhaus a. d. Pegnitz, Mittelfranken westlich von Michelfeld, Stadt Auerbach i. d. OPf., Bahnstrecke Nürnberg Schirnding;
Regierung von Mittelfranken**

Herr Maurer legt den Sachverhalt mittels der Sitzungsunterlagen dar.

Herr LR Kroder merkt an, dass die Elektrifizierung der Strecke ein sehr wichtiges Thema für den Landkreis Nürnberger Land darstelle. Er bitte daher, bei allen Maßnahmen, die damit in Verbindung stehen könnten, immer an dieses Ziel zu denken und das Thema Elektrifizierung technisch und rechtlich mit einzubeziehen. In Oberfranken seien Unterführungen oder Brücken so gebaut worden, dass die Elektrifizierung ohne größere Aufwendungen nicht funktionieren werde. Man müsse aufpassen, dass sich dies nicht wiederhole.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 3).

**TOP 4 Eisenbahnrecht;
Genehmigungsplanung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch
Erneuerung der Brücke, km 42,991 in Enzendorf (Pegnitztal), Gemeinde Harten-
stein Bahnstrecke Nürnberg-Schirnding (5903);
DB Netze**

Herr Maurer trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Sitzungsunterlagen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4).

**TOP 5 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
Stellungnahme des Planungsverbands zum erneuten Beteiligungsverfahren**

Herr Müller (höhere Landesplanungsbehörde) informiert über den bisherigen Verlauf und den aktuellen Stand des Fortschreibungsverfahrens. Der Erstentwurf der Fortschreibung stamme vom 12.06.2016; hierzu habe auch der Planungsverband Stellung genommen. Ein weiterer Beteiligungsschritt sei erfolgt auf Basis des ergänzten Entwurfs vom 07.02.2017. Weitere Änderungen seien in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren eingebracht worden, in dem sich die Öffentlichkeit sowie sämtliche Träger öffentlicher Belange erneut äußern konnten.

Herr Müller stellt die wichtigsten Änderungen kurz dar. Im Bereich „Zentrale Orte“ habe es in der Vergangenheit auf Ebene der „Oberzentren“ nur diese eine Kategorie gegeben. Bereits im vorangegangenen Beteiligungsverfahren sei mit der „Metropole“ eine weitere Kategorie eingeführt worden, zu der u. a. auch Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach gehören. Nunmehr seien als weitere Differenzierung zwischen „Oberzentrum“ und „Metropole“, die sogenannten „Regionalzentren“ eingeführt worden; dies seien Ingolstadt, Regensburg und Würzburg. Zudem gebe es eine Änderung bei den mittelfränkischen „Mittelzentren“, allerdings nicht in der Region 7, sondern in der Region 8, in der zu Heilsbronn/Neuendettelsau noch die Stadt Windsbach dazu gekommen sei.

Beim Ziel der Vermeidung der Zersiedelung sei bereits im vorangegangenen Entwurf eine Lockerung des Anbindegebots u. a. bei Gewerbe- oder Industriegebieten an Autobahnanschlussstellen, vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straßen und Gleisanschlüssen sowie bei interkommunalen Gewerbe- und Industriegebieten vorgenommen worden. Hierzu sei nun die Vorgabe gekommen, dass die Ausnahme vom Anbindegebot ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes möglich sein müsse und keine geeigneten Alternativstandorte vorhanden sein dürfen.

Eine weitere Änderung sei noch beim Thema „Einzelhandel“ als Reaktion auf eine aktuelle Rechtsprechung erfolgt. In Niederbayern habe es den nicht unüblichen Fall gegeben, dass ein Vollsortimenter mit 1200 m² Verkaufsfläche und direkt im Anschluss ein Getränkemarkt unterhalb der Großflächigkeitsgrenze geplant gewesen seien. Das Gericht habe dies auf der Basis des bisherigen LEP als unzulässige Agglomeration angesehen. Hierauf habe man nun reagiert, da man derartige Konstellationen auch weiterhin ermöglichen möchte. Nach der neuen Definition solle eine Agglomeration nur bei mindestens drei Einzelhandelsbetrieben vorliegen, wenn diese im räumlich funktionalen Zusammenhang stehen und erheblich überörtlich raumbedeutsam sind.

Schließlich habe man beim in der Öffentlichkeit immer wieder diskutierten Thema der Höchstspannungsfreileitungen, also Freileitungen ab 220 kV, die Aussagen zu den bei Neubau oder Ersatzneubau erforderlichen Abständen von mindestens 400 Metern zu bestehenden Wohngebäuden aus der Begründung direkt in den Grundsatz genommen und dem Ganzen damit einen höheren Stellenwert verschafft.

Er biete an, nach Inkrafttreten der LEP-Änderungen wichtige Punkte und deren Bedeutung für die Praxis genauer und vielleicht auf verschiedene Sitzungen aufgeteilt darzustellen.

Herr Liebel erläutert, wie aus regionalplanerischer Sicht mit den Änderungen umgegangen wurde. Das Schreiben zur erneuten Beteiligung sei erst kurz vor Weihnachten eingegangen. Wegen der

knappen Fristsetzung sei eine Behandlung in einer Ausschusssitzung nicht möglich gewesen. Wie in der letzten Sitzung angekündigt, habe er deswegen eine Stellungnahme angefertigt, die mit einem Schreiben des Herrn Vorsitzenden an das Ministerium gegangen sei.

Der Planungsausschuss habe schon in der ersten Beteiligungsrunde im Jahr 2016 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Diese könne in weiten Teilen aufrecht erhalten bleiben, sowohl hinsichtlich des Themas „Zentrale Orte“ wie auch bezüglich „Anbindegebot“ oder „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“.

Auch diesmal habe er wieder versucht, aus den Stellungnahmen der Gemeinden und Landkreise die Quintessenz herauszufiltern. Hierauf habe er sich schon allein deshalb beschränkt, weil die Stellungnahmen sehr konträr waren und keine einheitliche Positionierung zuließen. So hätten in der ersten Runde viele die Lockerung des Anbindegebots kritisch gesehen. Diese seien jetzt natürlich oftmals mit den zusätzlichen Vorgaben zufrieden. Umgekehrt seien Kommunen, denen die Lockerung im Erstentwurf nicht weit genug gegangen sei, mit der erneuten Einschränkung erst recht nicht einverstanden. Angesichts dieses Meinungsbilds habe es grundsätzlich bei der ersten ausdifferenzierten Stellungnahme bleiben können.

Nichtsdestotrotz würden sich im Hinblick auf die beim Anbindegebot eingeführten unbestimmten Rechtsbegriffe aber einige für die künftige Arbeit des Ausschusses wichtige Fragen stellen. Es seien z. B. noch zusätzliche Erläuterungen und Kriterien erforderlich, wann eine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes vorliege oder nach welchen Maßstäben zu beurteilen sei, ob geeignete angebundene Alternativstandorte vorhanden seien. In der Stellungnahme habe er zudem darauf hingewiesen, dass nach der derzeitigen Fassung Einzelhandelsgroßprojekte mit Waren des sonstigen Bedarfs nur in Mittel- und Oberzentren, nicht aber in Metropolen und Regionalzentren möglich wären. Hierbei handele es sich offenbar um ein Versehen. Es werde um Überprüfung gebeten, ob diesbezüglich eine textliche Korrektur notwendig sei.

Herr Müller bestätigt, dass dies eine redaktionelle Sache sei und das Ministerium auf Nachfrage bereits mitgeteilt habe, dass Vorhaben, die in einem Mittelzentrum und in einem Oberzentrum möglich sind, auch in einem Regionalzentrum und in einer Metropole zulässig sein sollen.

Herr OBM Dr. Maly erklärt, dass die sanfte Korrektur des landesplanerischen Fehlers beim Anbindegebot selbstverständlich nicht zufriedenstellend sei. Dies sei die Position der Stadt Nürnberg, aber auch des Bayerischen Städtetags insgesamt. Insbesondere würden sich für die Fragen, wie eine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes festzustellen bzw. wo und an welcher Stelle der geeignete angebundene Alternativstandort zu finden sei, wahrscheinlich nur ganz schwer belastbare Kriterien entwickeln lassen. Die deswegen drohende Zersiedelungswirkung, werde man vermutlich erst in zehn oder fünfzehn Jahren im bayerischen Landschaftsbild sehen. Dies sei schade, die Problematik müsse daher weiter in der Diskussion bleiben. Durch die neuen Formulierungen sei der Irrtum abgemildert, aber nicht beseitigt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Ausführungen der höheren Landesplanungsbehörde sowie des Regionsbeauftragten werden **zustimmend** zur Kenntnis genommen (Beilagen 5 bis 5.3).

**TOP 6 Änderung des Regionalplans Oberfranken-West,
Ziel B I 1.5.2, Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf;
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (4)**

Herr Maurer geht anhand der Stellungnahme des Regionsbeauftragten auf den Sachverhalt ein.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 6).

Herr StR Weber erinnert an die Umfrage zum Thema „Ausgleichsflächenpool“ und fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Müller teilt hierzu mit, dass er in der letzten Woche Frau Sichel kontaktiert habe, die die Umfrage durchgeführt habe und auf dieser Basis ihre Masterarbeit schreibe. Sie habe von den Kommunen einen sehr guten Rücklauf erhalten; die Quote liege deutlich über 60 %, was bei einer schriftlichen Erhebung sehr respektabel sei. Wegen der offenen Fragen habe sie sehr viele Informationen erhalten, die gebündelt und ausgewertet werden müssen. Der Zeitplan habe sich deshalb leicht nach hinten verschoben. Abgabetermin sei Ende März 2018. In der Zwischenzeit führe Frau Sichel noch Experteninterviews mit den unteren Naturschutzbehörden an den Landkreisen. Nach Abgabe der Arbeit, solle - wie bereits in früheren Ausschusssitzungen besprochen - sie eingeladen werden, um die Ergebnisse und die Handlungsempfehlungen an den Planungsverband zu präsentieren.

Herr StR Weber fragt nach, ob das Thema in der Märzszitzung behandelt werde.

Herr Müller schätzt, dass wegen des Abgabetermins der Masterarbeit eine Behandlung in der Mai-sitzung realistischer sei.

Herr LR Tritthart bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmern, wünscht einen guten Rückweg und schließt die Sitzung um 10:33 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

Vorsitzender: LR Tritthart X	Stellvertreter: OBM Thürauf, BM Bänderlein BM Zwingel	Unterschrift:
---	---	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly X	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke X	Stadtrat Gerhard Groh	Stadträtin Claudia Karambatsos	
3. Stadträtin Christine Kayser X	Stadträtin Dr. Anja Prölß- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke X	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl X	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo X	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel X	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher X	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

311. Sitzung des Planungsausschusses am 22.01.2018

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber X	N. N.	
11. Stadtrat Philipp Dees X	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth X	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun X	Stadtrat Harald Riedel	
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15.	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser X	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf X	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder <input checked="" type="checkbox"/>	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell <input checked="" type="checkbox"/>	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman <input checked="" type="checkbox"/>	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	-entschuldigt-
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	-entschuldigt-
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde ✓

Regionsbeauftragter ✓

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
2 Personen	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-311.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
12.12.2017

311. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 22.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 311. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 22. Januar 2018, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 310. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 20.11.2017
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee - Teilplan Großweingarten, FINr. TF 106; Umwandlung von einer landwirtschaftlichen Fläche zur Wohnbaufläche; Zweckverband Brombachsee, Landkreis Roth
 - 2.2 Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Gemeinde Alfeld, Landkreis Nürnberger Land
 - 2.3 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Wendelstein, Dritte Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 Großschwarzenlohe (Hörnlein-Areal), Erste Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hörnlein“; Markt Wendelstein, Landkreis Roth

3. Eisenbahnrecht;
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Pegnitzbrücke, km 60, 119 Markt Neuhaus a. d. Pegnitz, Mittelfranken westlich von Michelfeld, Stadt Auerbach i. d. OPf., Bahnstrecke Nürnberg-Schirnding;
Regierung von Mittelfranken
4. Eisenbahnrecht;
Genehmigungsplanung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Brücke, km 42,991 in Enzendorf (Pegnitztal), Gemeinde Hartenstein Bahnstrecke Nürnberg-Schirnding (5903);
DB Netze
5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
Stellungnahme des Planungsverbands zum erneuten Beteiligungsverfahren

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-311.	0911/231-5304 Frau Gromeier	10.01.2018

311. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 22. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 12.12.2017 übersandte Tagesordnung der 311. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 22.01.2018 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgenden Punkt ergänzt:

- 2.4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 437 - Siemens Campus Modul 3 - für das Gebiet südlich der geplanten Schuckertstraße, östlich der Günther-Scharowsky-Straße und nördlich der Henri-Dunant-Straße;
Stadt Erlangen
- 2.5 Änderung 8a des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Bereich Brunecker Straße West“ sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4635 „Südlicher Hasenbuck“;
Stadt Nürnberg
- 2.6 Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Sandfeld III“ mit integriertem Grünordnungsplan;
Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
6. Änderung des Regionalplans Oberfranken-West,
Ziel B I 1.5.2, Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf;
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (4)

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 310. Ausschusssitzung des Planungsverbandes
Region Nürnberg vom 20.11.2017**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Januar 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 310. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 20.11.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee - Teilplan Großweingarten,
FINr. TF 106; Umwandlung von einer landwirtschaftlichen Fläche zur Wohnbaufläche;
Zweckverband Brombachsee, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Januar 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Gemeinde Alfeld, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Januar 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.01.2018 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-311.
30.11.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 LAU
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

10.01.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Gemeinde Alfeld, Landkreis Nürnberger Land.

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.076 Ew.; 1990: 1.082 Ew.; 2000: 1.165 Ew.; 2015: 1.074 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Alfeld plant die Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans.

Im Einzelnen sollen folgende Flächen neu dargestellt werden:

Ortsteil	Bestand in ha				Planung in ha				
	W	M	G	SO	W	M	G	SO	Gr
Alfeld	11,86	9,92	-	-	6,09	0,93	-	-	0,89
Lieritzhofen	-	6,33	-	-	-	1,80	-	-	
Nonnhof	-	4,60	-	-	-	1,84	-	-	
Seiboldstetten	-	3,77	-	-	-	1,05	-	-	
Pollanden	-	2,98	-	-	-	0,40	-	-	
Wettersberg	-	1,63	-	-	-	0,40	-	-	
Waller	-	1,52	-	-	-	0,25	-	1,77	
Kursberg	-	1,18	-	-	-	0,17	-	-	
Kauerheim	-	2,14	-	-	-	0,94	-	-	
Gewerbeg. A6	-	-	4,14	1,35	-	-	4,43	0,04	
Summe	11,89	34,07	4,14	1,35	6,09	7,78	4,43	1,81	0,89

Anm.: Bei der Darstellung der geplanten Bauflächen wird nicht zwischen neu geplanten Bauflächen und bereits rechtswirksamen, im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Flächen, für die noch keine verbindliche Bauleitplanung erfolgt ist, differenziert. Auch rechtswirksame Flächen werden zu geplanten Flächen addiert. Zusammenfassend mit deren Darstellung als geplante Flächen im Planentwurf führt dies zu Verwirrung und sollte aus Transparenzgründen korrekt dargestellt werden.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Laut Planunterlagen (S. 18) wird im Vorentwurf eine größere Auswahl potentiell geeigneter Siedlungsflächen dargestellt, die erheblich über dem ermittelten Bedarf liegt. Diese Flächen stellen eine Art Flächenpool dar, der nach dem Beteiligungsverfahren einer erneuten Prüfung und Abwägung unterzogen und reduziert werden soll. Tatsächlich sollen nur solche Flächen aufgenommen werden, bei denen eine Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer gegenüber der Kommune besteht. Eine Reduzierung der Flächen auf ein an den aktuellsten Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamts für Statistik orientiertes Maß ist aus regionalplanerischer Sicht unabdingbar. Laut Landesentwicklungsprogramm 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Für die Gemeinde Alfeld wird im aktuellsten Demographie-Spiegel bis ins Jahr 2028 ein Bevölkerungsrückgang um 8,5% im Vergleich zum Jahr 2014 prognostiziert. Auf diesen Wert wird auch in den Planunterlagen Bezug genommen. Um diesen Trend umzukehren bzw. zu stoppen, sollen weitere attraktive und bezahlbare Flächen im FNP dargestellt werden. Flächenausweisungen stellen in der Regel jedoch kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung des demographischen Wandels dar (vgl. LEP 1.2.1 (Z) in Verbindung mit LEP 1.2.1 B).

Gemäß LEP 3.2. (Z) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. In den Planunterlagen wird sich intensiv mit dem Thema Innenentwicklung auseinandergesetzt. Die Gemeinde Alfeld hat im Jahr 2010 ein Innenentwicklungskonzept erstellen lassen, was auch eine Baulückenanalyse enthält. Dies wird aus regionalplanerischer Sicht begrüßt. Im Ergebnis besteht bezüglich der vorhandenen Baulücken häufig keine Verkaufsbereitschaft seitens der Grundeigentümer. Zahlreiche Flächen werden u.a. mit der Begründung zurückgehalten, zunächst den Eigenbedarf Nachgeborener abwarten zu wollen. Die Ausführungen erscheinen aus regionalplanerischer Sicht plausibel, so dass vor diesem Hintergrund auch eine gewisse Flächenneuausweisung sinnvoll erscheint. Nur bedingt nachvollzogen werden kann allerdings die Argumentation, dass ein Rückgang der ortsansässigen jungen Bevölkerung bzw. deren Abwanderung insbesondere durch verstärkte Flächenneuausweisungen und der damit einhergehenden Bereitstellung von attraktivem Bauland gestoppt werden soll. Gerade für diese Bevölkerungsschicht wird ja laut der Baulückenanalyse ein Großteil der Innenentwicklungspotenziale bevorratet, so dass hier vor dem Hintergrund des Planungshorizonts eines FNP sicher zahlreiche Baulücken einer künftigen Bebauung zugeführt werden sollten können.

Die Darstellungen der gewerblichen Bauflächen erscheinen, bezogen auf eine FNP-Fortschreibung und Neuaufstellung, hingegen von der Flächengröße her angemessen und plausibel.

Laut hiesigem Raumordnungskataster werden von den Planungen einige Biotopflächen berührt. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich. Gleiches gilt für die Fläche Wohnbaufläche W1 in Alfeld, die innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets liegt. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg RP 7 B I 1.3.3.2 (Z) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, dann keine Einwendungen zu erheben, falls

- eine Reduzierung der dargestellten Flächen erfolgt, die sich weitestgehend an den aktuellsten Bevölkerungsprognosen orientiert
- und eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen zu den o.a. Punkten erfolgt.

Liebel

**13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Wendelstein,
Dritte Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 Großschwarzenlohe (Hörnlein-Areal),
Erste Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hörnlein“;
Markt Wendelstein, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Januar 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 02.01.2018 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomUnser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-311.
30.11.201724/RB7 832001 RH
Christof LiebelTelefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

02.01.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 Großschwarzenlohe, 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hörnlein“, Markt Wendelstein, Landkreis Roth**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 10.312 Ew.; 1990: 14.708 Ew.; 2000: 16.101 Ew.; 2015: 15.699 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Der Markt Wendelstein plant die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (13. Änderung) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 Großschwarzenlohe sowie zur 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hörnlein“. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 Großschwarzenlohe und der parallel erfolgenden FNP-Änderung soll die Errichtung einer Wohnanlage (ca. 3 ha Wohnbauflächen) auf einer bislang als gewerblicher Baufläche im FNP dargestellten Brachfläche (sog. Hörnlein-Areal) ermöglicht werden. Mit der 1. Änderung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Hörnlein“ sollen Flächen für artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen realisiert werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die Reaktivierung einer Brachfläche entspricht dem Grundsatz 3.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewandt werden sollen und entspricht zudem LEP 3.2 (Z), wonach in den Siedlungsgebieten die Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind.

Laut hiesigem Rauminformationssystem (Eigene Messung) sind im rechtswirksamen FNP für den Ortsteil Großschwarzenlohe bereits über 5 ha Wohnbauflächen dargestellt. Ein Bedarfsnachweis für die Darstellung von weiteren ca. 3 ha Wohnbauflächen und damit insgesamt über 8 ha ist in den o.a. Planunterlagen nicht aufgeführt. Zudem fehlt die Auseinandersetzung mit potentiellen Innenentwick-

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach**Dienstgebäude**
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus**Weitere Dienstgebäude**
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1**Telefon** 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>**Öffentliche Verkehrsmittel**
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien**Frachtschrift**
Promenade 27, 91522 Ansbach

lungspotentialen bezogen auf Wohnbauflächen im gesamten Ortsteil, die gemäß 3.2 LEP (Z) vorrangig genutzt werden sollen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben, falls:

- ein schlüssiger Bedarfsnachweis für weitere Wohnbauflächen im Ortsteil Großschwarzenlohe erbacht wird sowie
- eine ortsteilbezogene Auseinandersetzung mit Innenentwicklungspotentialen (Wohnbauflächen) erfolgt.

Liebel

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 437 - Siemens Campus Modul 3 - für das Gebiet südlich der geplanten Schuckertstraße, östlich der Günther-Scharowsky-Straße und nördlich der Henri-Dunant-Straße;
Stadt Erlangen**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Januar 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.01.2018 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-311.
05.01.2018

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 ER
Christof Liebel

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

10.01.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 437 – Siemens Campus Modul 3 – für das Gebiet südlich der geplanten Schuckertstraße, östlich der Günther-Scharowsky-Straße und nördlich der Henri-Dunant-Straße; Stadt Erlangen

Bevölkerungsentw.: 1970: 96.275 Ew.; 1990: 102.440 Ew.; 2000: 100.778 Ew.; 2007: 104.650 Ew.; 2015: 108.336 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Die Stadt Erlangen plant die Aufstellung des Bebauungsplans 347 – Siemens Campus Modul 3, der eine Gesamtfläche von ca. 6 ha umfasst. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung moderner Büro-, Forschungs- und Laborgebäude sowie Möglichkeiten der Beherbergung in einem urbanen Umfeld mit Grünflächen. Durch das Vorhaben werden bestehende gewerbliche Flächen neu geordnet und nachverdichtet sowie gleichzeitig attraktive Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität realisiert. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen sind für das Plangebiet bereits gewerbliche Bauflächen dargestellt. Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für das Modul 3 des Masterplans (bestehend aus insgesamt 7 Modulen) geschaffen werden, der für den so genannten „Siemens Campus Erlangen“ entwickelt wurde. Mit dem gesamten Campusgelände entwickelt der Siemens-Konzern am bisherigen Standort sukzessive ein zukunftsweisendes Büro-, Forschungs- und Produktionsareal. Zudem soll im östlichen Bereich des Geländes Wohnraum geschaffen werden. Für die ersten beiden Module im Nordwesten wurden die Bebauungspläne Nr. 435 und 436 aufgestellt, die sich bereits in Umsetzung befinden. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 437 umfasst das Modul 3 im Südwesten des neuen Campus, das nach derzeitigem Planungsstand zeitlich anschließend an das nördlich benachbarte Modul 2 umgesetzt werden soll. Die Entwicklung des Moduls 3 erfolgt auf Grundlage des übergeordneten Masterplans.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Planvorhaben steht in Einklang mit dem Ziel 3.2 des Landesentwicklungsprogramms (LEP), wonach in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind und berücksichtigt LEP 3.1 (G), wonach flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

sollen. Laut Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) soll der große Verdichtungsraum als regionaler und überregionaler Wirtschaftsschwerpunkt gestärkt und weiter entwickelt werden. Auf die Stärkung der Wirtschaftsstruktur soll dabei über die Erhaltung und strukturelle Verbesserung des produzierenden Gewerbes und Dienstleistungsbereichs hingewirkt werden. (Vgl. RP 7 A II 3.1.2). Im großen Verdichtungsraum soll die Sicherung der Arbeitsplätze durch eine qualitative Verbesserung bestehender Arbeitsplätzen und durch Schaffung von neuen, insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen (RP 7 B IV 1.1.2). Ein zukunftsfähiges Verwaltungs- und Forschungsgelände steht mit diesen Forderungen in Einklang, die ohne eine an aktuelle und künftige Anforderungen angepasste Infrastrukturausstattung nicht realisiert werden können.

Bezüglich der tangierten Waldfläche wird auf RP 7 B IV 4.1 (Z) verwiesen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben, sofern das Ziel RP 7 B IV 4.1 zum Walderhalt beachtet wird.

Liebel

**Änderung 8a des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
„Bereich Brunecker Straße West“ sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4635 „Südlicher Hasenbuck“;
Stadt Nürnberg**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Januar 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.01.2018 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomPVRN-311.
22.12.2017Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 832001 N
Christof Liebel

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

Datum

10.01.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**Änderung 8a des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4635 „Hasenbuck-Süd“, Stadt Nürnberg**Bevölkerungsentw.: 1970: 504.140 Ew.; 1990: 493.692 Ew.; 2000: 488.400 Ew.; 2007: 500.964 Ew.;
2015: 503.697 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Die Stadt Nürnberg plant über die Änderung 8a des Flächennutzungsplans (FNP) insgesamt ca. 47 ha Bau- Verkehrs- und Freiflächen im Bereich des ehemaligen Südbahnhofsgeländes wie folgt darzustellen:

Art der Nutzung	Flächengröße in ha
Wohnen	18,27 ha
Gewerbe	10,43 ha
Gemeinbedarf	1,59 ha
Sondergebiet	2,32 ha
Bahnfläche	0,25 ha
Grünfläche – Park	3,06 ha
Grünfläche – Ausgleich	8,03 ha
Kleingärten	3,01 ha

Das Planungsgebiet liegt im südlichen Stadtgebiet in den Gemarkungen Gibitzenhof und Gleißhammer und grenzt unmittelbar südlich an die Innenstadt an. Die flächenhaften Darstellungen von gewerblichen Bauflächen und Verkehrsflächen/ Bahnanlagen im wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Brunecker Straße entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen, Nutzungsabsichten und der Beschlusslage des Stadtrates der Stadt Nürnberg. Analog zum FNP-Änderungsverfahren 8a wird aus dem eingeleiteten Bebauungsplan Nr. 4600 für das Gesamtgebiet des ehemaligen Südbahnhofs der Teilbepauungsplan Nr. 4635 „Hasenbuck Süd“ herausgelöst (Zu dem Bebauungsplan Nr. 4600 wurde ebenso, wie zu der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den diesen zugrunde liegenden Plänen und Modulen bereits mit Schreiben vom 23.06.2016 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen).

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 AnsbachFrachanschrift
Promenade 27, 91522 AnsbachDienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th ThörmerhausWeitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.deÖffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Künftig sollen zwei in Ost-West-Richtung verlaufende Grünzüge das grüne Rückgrat des neu entstehenden Stadtteils bilden. Für den Standort einer Schule sowie eines Sportplatzes werden Gemeinbedarfsflächen dargestellt. Östlich davon erfolgt die Darstellung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel. Wohnbauflächen werden zwischen der Nerz-/ Brunäcker Straße und dem nördlichen Grünzug sowie südlich des nördlichen Grünzugs dargestellt. In der südlichen Hälfte des Plangebiets sind im FNP gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Der Teilbebauungsplan Nr. 4635 ist in zwei Geltungsbereiche unterteilt. Der größere Teilbereich (ca. 24,3 ha) liegt westlich der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs und südlich der Ingolstädter Straße. Der kleinere Teilbereich (ca. 9,3 ha) liegt westlich der Münchener Straße, südlich der Brunäcker Straße und nördlich des Rangierbahnhofs. Der Bebauungsplan Nr. 4635 umfasst das so genannte Modul I und den naturnahen Bereich im Süden des Areals (vgl. hierzu auch die o.a. regionalplanerische Stellungnahme vom 23.06.2016). Hauptziel für den ersten Teilbereich ist die Schaffung von ca. 1.500 Wohneinheiten, die um verschiedene Formen von Dienstleistungen, sozialen Einrichtungen und ein Nahversorgungszentrum ergänzt werden sollen. Das Hauptziel für den südlichen Geltungsbereich besteht darin, einen Teil des erforderlichen natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichs vorzusehen.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Für das Vorhaben sind u.a. insbesondere die siedlungsstrukturellen Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms (LEP) einschlägig. Laut LEP 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden. Gemäß LEP 3.2 (Z) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Neue Siedlungsflächen sind zudem möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (vgl. LEP 3.3 (Z)). Der Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) formuliert bezüglich des Wohnungswesens, dass mit der Neuerrichtung von Wohnungen auf eine Verbesserung der Wohnungsversorgung, insbesondere in den Bereichen des gemeinsamen Oberzentrums (...), hingewirkt werden soll (vgl. RP 7 B II 2.2). Über den Ausbau geeigneter Stadtteilzentren soll zudem eine Entlastung der Stadtkerne angestrebt werden (vgl. RP 7 B II 4.1).

Im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum (...) soll sich die weitere städtisch-industrielle Entwicklung verstärkt an der Belastbarkeit des Naturhaushalts orientieren. Durch ein System von Grün- und sonstigen Freiflächen soll der starken Belastung der Luft entgegengewirkt, die Umweltqualität verbessert sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Erholungsnutzung beigetragen werden (vgl. RP 7 A II 2.5). Die natürliche Umwelt soll durch ein System von zusammenhängenden Grün- und Freiflächen erhalten und gefördert werden (vgl. RP 7 B I 1.2). Diesbezüglich und insbesondere auch bezüglich der hochwertigen und schützenswerten Biotopstandorte ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich und laut Planunterlagen auch bereits zu wichtigen Punkten erfolgt.

Insgesamt betrachtet kann das o.a. Vorhaben über die Reaktivierung einer Brachfläche einen wichtigen Betrag dazu leisten, die Innenentwicklung im Stadtgebiet Nürnberg zu forcieren und den Siedlungsdruck im Großraum Nürnberg zu verringern und steht damit in Einklang mit den aufgeführten siedlungsstrukturellen Zielen und Grundsätzen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern weiterhin eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erfolgt.

Liebel

**Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Sandfeld III“ mit integriertem Grünordnungsplan;
Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Januar 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.01.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:
gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-311.
22.12.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 ERH
Christof Liebel

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

11.01.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Bereich B-Plan „Sandfeld III“, sowie Aufstellung Bebauungsplan „Sandfeld III“ mit integriertem Grünordnungsplan, Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentw.: 1970: 2.040 Ew.; 1990: 4.396 Ew.; 2000: 4.784 Ew.; 2007: 4.620 Ew.; 2015: 4.699 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Röttenbach/Hemhofen

Die Gemeinde Röttenbach plant die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes. Hierzu soll der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sandfeld III“ aufgestellt werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) sind für das Plangebiet bislang Waldflächen dargestellt. Daher soll der FNP im Parallelverfahren geändert und die Erweiterungsfläche als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO dargestellt werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Planvorhaben tangiert ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (7) soll in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden (vgl. RP (7) B I 1.3.1 (Z)). Hier ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich. Bezüglich der Erweiterungsfläche gilt es zudem das Ziel B IV 4.1 des Regionalplans zu beachten, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Vorbehaltsgebiets für Bodenschätze SD 1 (Sand) des Regionalplans der Region Nürnberg (vgl. RP (7) B II 1.1.1.1 (G) i. V. m. Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“. In den Vorbehaltsgebieten zur Gewinnung von Bodenschätzen soll der Funktion Gewinnung von Bodenschätzen bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden (vgl. RP (7) B II 1.1.1.1 (G)).

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Zu allen aufgeführten, regionalplanerisch relevanten, Aspekten hat am 10.01.2018 ein Abstimmungsgespräch zwischen der Gemeinde Röttenbach und der Höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Mittelfranken sowie dem Regionsbeauftragten der Region Nürnberg stattgefunden. In diesem wurde unter anderem die im Rahmen der Bauleitplanung obligatorische Alternativenprüfung seitens der Gemeinde Röttenbach nachvollziehbar erläutert. Diesbezüglich sollten Aussagen in den textlichen Planunterlagen ergänzt werden.

Bezüglich des von der Erweiterungsfläche berührten Vorbehaltsgebiets SD 1 wurde seitens der Gemeinde Röttenbach vorgeschlagen, Bohrungen vornehmen zu lassen, um Wertigkeit und Mächtigkeit potentiell vorhandener Sandvorkommen einschätzen und auf dieser Basis eine entsprechende Abwägung gemäß RP (7) B II 1.1.1.1 (G) vornehmen zu können. Dieser Vorschlag wird aus regionalplanerischer Sicht begrüßt.

Daher wird empfohlen, den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen nicht vorzugreifen und erst im Zuge der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine abschließende und sachgerechte regionalplanerische Einschätzung auf Basis der dann vorliegenden Bohrungsergebnisse abzugeben.

Liebel

Eisenbahnrecht;

**Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Pegnitzbrücke, km 60,119 Markt Neuhaus a. d. Pegnitz, Mittelfranken westlich von Michelfeld, Stadt Auerbach i. d. OPf. mit Baustellenzufahrten von Michelfeld, Oberpfalz und dem Veldensteiner Forst, Landkreis Bayreuth, Oberfranken
Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (5903)**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Januar 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.12.2017 wird zugestimmt.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-311.
23.11.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832006 LAU
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Datum

05.12.2017

Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EU) durch Erneuerung der Pegnitzbrücke, km 60,119 Markt Neuhaus a. d. Pegnitz, Mittelfranken westlich von Michelfeld, Stadt Auerbach i. d. OPf. mit Baustellenzufahrten von Michelfeld, Oberpfalz und dem Veldensteiner Forst, Landkreis Bayreuth, Oberfranken
Bahnstrecke Nürnberg - Schirnding (5903)**

Die Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (Cheb) ist eine 151 Kilometer lange, nicht elektrifizierte Hauptbahn, die von Nürnberg über Lauf an der Pegnitz, Hersbruck, Pegnitz, Kirchenlaibach, Marktredwitz und Schirnding nach Cheb führt. Mit dem o.a. Vorhaben soll die Erneuerung der Eisenbahnüberführung bei Bahn-km 60,119 als Einzelmaßnahme planfestgestellt werden. Die Erneuerung des vorhandenen Brückenbauwerks kann auf Grund festgestellter Schäden und Mängel nicht mehr verschoben werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben steht in Einklang mit dem Ziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP) 4.1.1, wonach die Verkehrsinfrastruktur in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen ist. Die Erneuerung der Brücke und damit der Bestandserhalt vorhandener Bausubstanz entspricht zudem auch LEP 1.1.3, wonach der Ressourcenverbrauch in allen Landesteilen vermindert werden soll und unvermeidbare Eingriffe ressourcenschonend erfolgen sollen.

Das Vorhaben liegt laut hiesigem Rauminformationssystem innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets sowie innerhalb des FFH-Gebiets „Pegnitz zwischen Michelfeld und Hersbruck“. Zum FFH-Gebiet sind in den Planunterlagen Informationen beigefügt. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg RP7 B I 1.3.3.2 (Z) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden (vgl. Regionalplan der Region Nürnberg RP7 B I 1.3.3.5 (Z)). In beiden Fällen ist eine enge

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turmitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

diesbezügliche Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich. Gleiches gilt für die tangierten Biotope.

Das Planvorhaben liegt zudem innerhalb des Vorranggebiets Hochwasserschutz HS 10. In den Vorranggebieten Hochwasser sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und –rückhalt) nicht vereinbar sind (vgl. RP 7 B I 2.5.3 (Z)). Zudem ist das Wasserschutzgebiet Ranna (Zone III) von dem Vorhaben berührt. Zu beiden Sachverhalten sind Anmerkungen in den Planunterlagen aufgeführt. Diesbezüglich sind enge Abstimmungen mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen unabdingbar.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben, sofern eine Abstimmung mit den natur- und wasserwirtschaftlichen Fachstellen zu den o.a. Punkten erfolgt.

Liebel

**Eisenbahnrecht;
Genehmigungsplanung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der
Brücke, km 42,991 in Enzendorf (Pegnitztal), Gemeinde Hartenstein Bahnstrecke Nürnberg-
Schirnding (5903);
DB Netze**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Januar 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.12.2017 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-311.
24.11.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832006 LAU
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

12.12.2017

Eisenbahnrecht;

Genehmigungsplanung zur Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) durch Erneuerung der Brücke km 42,991 in Enzendorf (Pegnitztal), Gemeinde Hartenstein Bahnstrecke Nürnberg-Schirnding (5903)

Die Bahnstrecke Nürnberg – Schirnding (Cheb) ist eine 151 Kilometer lange, nicht elektrifizierte Hauptbahn, die von Nürnberg über Lauf an der Pegnitz, Hersbruck, Pegnitz, Kirchenlaibach, Marktredwitz und Schirnding nach Cheb führt. Mit dem o.a. Vorhaben soll die Eisenbahnüberführung über eine Gemeindestraße im Ortsteil Enzendorf der Gemeinde Hartenstein im Landkreis Nürnberger Land erneuert werden. Die Erneuerung des vorhandenen Brückenbauwerks kann auf Grund festgestellter Schäden und Mängel nicht mehr verschoben werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben steht in Einklang mit dem Ziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP) 4.1.1, wonach die Verkehrsinfrastruktur in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen ist. Die Erneuerung der Brücke und damit der Bestandserhalt vorhandener Bausubstanz entspricht zudem auch LEP 1.1.3, wonach der Ressourcenverbrauch in allen Landesteilen vermindert werden soll und unvermeidbare Eingriffe ressourcenschonend erfolgen sollen.

Der Baukörper selbst liegt außerhalb von Schutzgebieten, allerdings wird im Zuge der Erneuerungsmaßnahmen (über Baustellenzufahrten usw.) sowohl das Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“, als auch das FFH-Gebiet „Pegnitz zwischen Michelfeld und Hersbruck“ tangiert. Diesbezüglich sind in den o.a. Planunterlagen umfangreiche Gutachten beigefügt. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg RP7 B I 1.3.3.2 (Z) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden (vgl. RP7 B I 1.3.3.5 (Z)). In beiden Fällen ist eine enge diesbezügliche Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Das Planvorhaben liegt innerhalb des regionalen Grünzugs „Pegnitztal mit Bitterbach-, Schnaittach- und Högenbachtal“. Hier sollen Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden (vgl. RP7 BI 2.1). Aktuell wird das Teilkapitel „Regionale Grünzüge“ im Rahmen der 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg inhaltlich fortgeschrieben. Im Zuge dessen werden dem o.a. regionalen Grünzug (künftig: RG 2 Pegnitztal mit Bitterbach-, Schnaittach-, Sittenbach-, Hammerbach- und Högenbachtal (E, K, S)) konkrete Funktionen zugewiesen. Hierbei handelt es sich gemäß Fortschreibungsentwurf zur 20. Änderung des Regionalplans (Stand: 05.05.2017) bei dem RG 2 um die Funktionen Erholungsvorsorge (E), Verbesserung des Bioklimas (K) sowie Gliederung der Siedlungsräume (S). In den regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird (vgl. Fortschreibungsentwurf 7.1.3.2 (Z)). Nach aktuellem Verfahrensstand handelt es sich dabei um ein in Aufstellung befindliches Ziel, das gemäß Art. 2 Nr. 4 BayLplG zu berücksichtigen ist.

H.E. kann von keiner Beeinträchtigung der Funktion „Erholungsvorsorge“ ausgegangen werden. In den o.a. Planunterlagen sind Ausgleichsmaßnahmen zur Wiederherstellung von Brachen und Schlagfluren im Uferbereich der Pegnitz dargestellt, wodurch der Erholungsfunktion der Gewässer und des regionalen Grünzugs Rechnung getragen werden kann. Die am gegenüberliegenden Ufer verlaufende Strecke des bayernweit bedeutsamen und im Bayernnetz für Radler aufgeführten „Pegnitztal-Radwegs“ wird von dem Vorhaben nicht tangiert. Gleiches gilt für die Funktion „Siedlungsgliederung“. Die Funktion „Verbesserung des Bioklimas“ wird ebenfalls nicht negativ beeinflusst, da die Brücke lediglich im Bestand erneuert wird. Die Brücke verläuft zudem nicht quer zur Fließrichtung des bodennahen Hauptluftstroms, so dass eine abriegelnde Wirkung, insbesondere auch vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Dimension des Bauwerks, im Verhältnis zur gesamten Talbreite verneint werden kann.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben, sofern eine Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen zu den o.a. Punkten erfolgt.

Liebel

**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
Stellungnahme des Planungsverbands zum erneuten Beteiligungsverfahren**

ohne Beschlussfassung

Die Ausführungen der höheren Landesplanungsbehörde sowie des Regionsbeauftragten werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilagen 5.1 bis 5.3).

**Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat**



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

ausschließlich per E-Mail

**An die Regionalen Planungsverbände
in Bayern**

Name
RR Nehls

Telefon
0911 9823-3470

Telefax
089 2306-2805

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
55 – L 9125.6 – 5/1

Datum
13. November 2017

**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern;
Einleitung des Beteiligungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatsregierung hat die Durchführung einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden Beteiligungsverfahren zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot und Höchstspannungsfreileitungen sowie zu den Themen Alpenplan und Fluglärmschutzbereiche durchgeführt. Hierbei hatten Sie Gelegenheit, zu den Ihren Verband betreffenden Themen der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen.

Der Bayerische Landtag hat nunmehr in seiner Sitzung am 09.11.2017 dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) mit Maßgaben zugestimmt. Durch die Maßgaben ergeben sich noch Änderungen an der Teilfortschreibung.

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmfih.bayern.de
Internet
www.stmfih.bayern.de

Zu den Zieländerungen in folgenden Festlegungen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung sowie
- 5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte).

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist außerdem eine Änderung bei § 3 Übergangsregelung zu Lärmschutzbereichen.

Eine weitere Maßgabe des Landtages betrifft den Grundsatz 6.1.2 Höchstspannungsfreileitungen. Hierzu wird im Lichte von Art. 16 Abs. 6 Satz 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) von einer erneuten Beteiligung abgesehen.

In den Bereichen

- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“) und
- 2.2.4 Vorrangprinzip sowie
- Anhang 3 Alpenplan – Blatt 1

haben sich im Rahmen des Zustimmungsverfahrens des Landtages keine Änderungen ergeben. Daher sind sie auch nicht Gegenstand des vorliegenden Beteiligungsverfahrens.

Die ersten Beteiligungsverfahren zu den beiden Teilfortschreibungen hatten zu einzelnen Änderungen in den Festlegungen und deren Begründung geführt, die der Ministerrat in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen hat. So wurde unter 2.1.11 Doppel- und Mehrfachorte (vormals 2.1.10) ein zusätzlicher Grundsatz aufgenommen. Ferner erfolgten Ergänzungen und Klarstellungen in den Begründungen (z. B. zu 2.1.6, 2.1.7 und 3.3). Diese Änderungen bedürfen gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 5 BayLplG keiner erneuten Beteiligung und sind daher nicht Gegenstand des vorliegenden Beteiligungsverfahrens.

Die konkrete Fassung des Fortschreibungsentwurfs ist dem Entwurf der Änderungsverordnung zu entnehmen. Hierin sind die Änderungen, die Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens sind, kenntlich gemacht. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den kenntlich gemachten Änderungen sowie deren Begründung möglich.

Zum besseren Verständnis sind dennoch die gesamte Teilfortschreibung und darüber hinaus bei den Festlegungen unter den Nrn. 2.1 Zentrale Orte und 3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot die Begründungen zur Gänze in den Text aufgenommen.

Gemäß Art. 16 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 BayLplG sind die Regionalen Planungsverbände erneut zu beteiligen, wenn sich nochmals Änderungen des Planentwurfs ergeben haben, von denen sie betroffen sind. Sie haben die Möglichkeit, zu den aufgrund der Maßgaben des Landtages erfolgten Änderungen

bis zum 22.12.2017

gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellung zu nehmen. Eine Verlängerung der Frist kann nicht eingeräumt werden. Stellungnahmen, die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweise, Anregungen oder Einwendungen sollten möglichst unter Angabe der jeweils betroffenen Änderungen erfolgen.

Der Entwurf der Änderungsverordnung kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden. Ferner liegt der Entwurf in Papierform beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bis zum 22.12.2017 während der allgemeinen Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Dienstsitz München: Odeonsplatz 4, 80539 München, Zi. KD/M 403,

Dienstsitz Nürnberg: Bankgasse 9, 90402 Nürnberg, Zi. 114.

Ein Versand in Papierform erfolgt nicht.

Es besteht insbesondere auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Stellungnahme (LEP-Beteiligung@stmflh.bayern.de).

Es wird gebeten, möglichst umgehend alle Mitglieds-Kommunen des Regionalen Planungsverbands (Zusatz für Regionalverband Donau-Iller: auch alle kreisangehörigen Gemeinden im bayerischen Teil der Region) per E-Mail über die Einleitung des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung des LEP zu informieren und das beigefügte Anschreiben weiterzuleiten.

Gemäß BayLplG nehmen die Kommunen direkt gegenüber der obersten Landesplanungsbehörde Stellung. Wir empfehlen den Kommunen, einen Abdruck ihrer Stellungnahme dem jeweiligen Regionalen Planungsverband zur Kenntnisnahme und ggf. als Grundlage für dessen eigene Stellungnahme zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wunderlich

Ministerialdirigent

REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomUnser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

24/RB7

i.V. Dr. R. Fugmann

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 445

20.12.2017

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur hier gegenständlichen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) wurde von Seiten des Regionalen Planungsverbandes Nürnberg (RPV7) bereits im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens mit Schreiben vom 15.11.2016 Stellung genommen. Die Ausführungen zu den Änderungsbereichen Kapitel 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festsetzungen (unabhängig von der Hinzunahme der Kategorie „Regionalzentrum“), Kapitel 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen, Kapitel 2.2.4 Vorrangprinzip, Kapitel 3.3 Vermeidung von Zersiedelung und Kapitel 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur werden vollinhaltlich aufrechterhalten. Die Bemühungen zur Entschärfung der vorgesehenen Lockerungen vom Anbindegebot werden zur Kenntnis genommen. Aus hiesiger Sicht wird jedoch befürchtet, dass die gewählten Formulierungen („wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes“, „geeignete angebundene Alternativstandorte“) aufgrund der Interpretationsspielräume wenig praktikabel in der Umsetzung sind. Darüber hinaus wird um Klärung hinsichtlich der Formulierung im Ziel 5.3.1, zweiter Spiegelstich, gebeten. Demnach wären Einzelhandelsgroßprojekte, die überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dienen, nur in Mittel- und Oberzentren sowie Grundzentren mit bestehenden Versorgungsstrukturen in dieser Bedarfsgruppe zulässig. Die neu definierten Regionalzentren und Metropolen werden in dieser Listung nicht aufgeführt. Es wird aus Sicht des RPV7 die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass hieraus keine negativen Veränderungen gegenüber dem Status quo resultieren.

Um Berücksichtigung der hier formulierten Hinweise, die in Ergänzung zur Stellungnahme des RPV7 vom 15.11.2016 zu sehen sind, wird gebeten.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 AnsbachDienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th ThörmerhausWeitere Dienstgebäude
Bischof-Melser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Abdruck

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
E-Mail vom 15.11.2017;
55-L9125.6-5/1

Unser Zeichen
PVRN/
LEP-Entwurf 2017

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Herr Maurer

Datum
18.12.2017

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern; erneutes Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die erneute Beteiligung am Fortschreibungsverfahren darf ich mich herzlich bedanken. Leider ist die für eine Stellungnahme gesetzte Frist zu knapp bemessen, so dass eine vorherige Behandlung in unserem Planungsausschuss nicht möglich ist.

Ich habe die Thematik jedoch auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 22.01.2017 gesetzt, um eine Diskussion über die damit verbundenen wichtigen Fragestellungen zu ermöglichen. In Vorbereitung hierfür hat der Regionsbeauftragte auf der Grundlage der von unseren Verbandsmitgliedern bisher eingegangenen Schreiben die beiliegende Stellungnahme verfasst. Ich bitte, diese mit dem ihr zukommenden Gewicht zu würdigen.

Ich wünsche Ihnen eine friedliche und erholsame Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

Anlage

**Änderung des Regionalplans Oberfranken-West,
Ziel B I 1.5.2, Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf;
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 22. Januar 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.01.2018 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

6

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-311.
22.12.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832004
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

03.01.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Regionalplans Region Oberfranken-West Änderung des Ziels B I 1.5.2 Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf

Im Rahmen der Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Oberfranken-West das Ziel B I 1.5.2 fortzuschreiben. Ziel ist es, ein Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf auf Antrag der Gemeinde Effeltrich anzupassen, um sinnvolle städtebauliche Entwicklungen und die Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung der Bevölkerung in den Gemeinden Poxdorf und Effeltrich zu ermöglichen.

Es erfolgt hierzu lediglich eine Modifikation eines bestehenden Trenngrüns. Eine Streichung ist nicht vorgesehen. Das Regionalplankapitel B I Natur und Landschaft soll auch grundlegend fortgeschrieben werden.

Um kommunale Planungen nicht unnötig zu verzögern, wurde jedoch seitens des Regionalen Planungsverbands Oberfranken-West beschlossen, das Regionalplanverfahren zur Änderung des o.a. aufgeführten Trenngrüns zwischen den Gemeinden Poxdorf und Effeltrich vorab separat durchzuführen.

Belange der Planungsregion Nürnberg /Region 7) sind vor dem Hintergrund der vorliegenden Planunterlagen von dem o.a. Vorhaben nicht negativ berührt.

Daher wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien